

A14-13-0029

Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf

Rheinland-Pfalz



Landesbetrieb Mobilität Diez

Maßnahmen Nr.: A14-13-0029

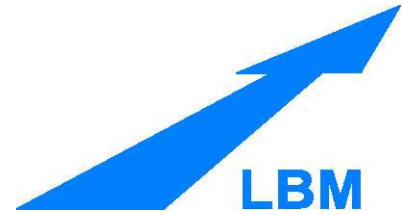
Nächster Ort: Herdorf

von NK 5213/146 nach NK 5213/156, Station 5,780 (Beginn L 284)

von NK 5213/156 nach NK 5213/001, Station 0,108 (Ende L 284)

Baulänge: 0,137 km

Länge der
Anschlüsse: 0,080 km



Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf

- Landschaftspflegerischer Beigleitplan -

aufgestellt: i.V. Lutz Nink Diez, den 17.11.2015	

Impressum

Auftraggeber: LandesBetrieb Mobilität Diez (LBM Diez)

Fachgruppe Planung
Goethestr. 9
65582 Diez
Tel: 06432-92006-0
Fax: 06432-92006-5999
E-Mail: LBM@lbm-diez.rlp.de
Web: www.lbm.rlp.de

Auftragnehmer: Auftragnehmer
Beratungsgesellschaft NATUR GbR
Dipl. Biol. Malte FUHRMANN
Alemannenstr. 3
55299 Nackenheim

Ausführung Dr. Kübler GmbH – Institut für Umweltplanung, Rengsdorf
Im Alten Forstamt
Fritz-Henkel-Straße 22
56579 Rengsdorf
Tel: 02634 – 1414
Fax: 02634 – 1622
E-mail: dr.kuebler@rz-online.de
Internet: www.kuebler-umweltplanung.de

Inhaltliche Bearbeitung: Dr. Karin Kübler, Projektleitung
Dr. Ulrich Rehberg, Dipl. Biol.
Florian Benninghoff, Dipl. Geogr.



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Bestandserfassung.....	5
2.1	Methodik der Bestandserfassung	7
2.2	Bezugsraum Bach- und Uferbereiche der Heller.....	7
2.2.1	Definition und Begründung der planungsrelevanten Funktionen/Strukturen	7
2.2.2	Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen/Strukturen..	8
2.3	Bezugsraum Waldbereich nördlich des Vorhabens.....	11
2.3.1	Definition und Begründung der planungsrelevanten Funktionen/Strukturen	11
2.3.2	Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen/Strukturen.	11
2.4	Bezugsraum Siedlungsbereich Herdorf	14
2.4.1	Definition und Begründung der planungsrelevanten Funktionen/Strukturen	14
2.4.2	Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen/Strukturen.	14
2.5	Schutzgebiete.....	17
2.5.1	Natura 2000 (FFH-Gebiet 5212-302 „Sieg“).....	17
2.5.2	Natura 2000 (Vogelschutzgebiet 5312-401 „Westerwald“)	17
2.5.3	OSIRIS-Biotopkartierung Rheinland-Pfalz (OSIRIS, Stand 2011) und gemäß §30 BNatSchG geschützte Biotope.....	17
2.6	Zusammenfassung der Bestandserfassung.....	18
3	Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	19
3.1	Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen	19
3.2	Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme	19
4	Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung	21
4.1	Projektbezogene Wirkfaktoren / Umweltauswirkungen	21
4.2	Methodik der Konfliktanalyse	21
4.3	Zusammenfassung der Beeinträchtigungen (inkl. artenschutzbezogener Beeinträchtigungen)	22
5	Maßnahmenplanung	23
5.1	Ableiten des Maßnahmenkonzeptes.....	23
5.2	Maßnahmenübersicht.....	23
6	Gesamtbeurteilung des Eingriffs.....	24
7	Quellen.....	26
8	Anhang.....	27



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotoptypen nach OSIRIS und BfN (2006): Bezugsraum Bach- und Uferbereich der Heller.....	9
Tabelle 2: Bewertung der Biotoptypen nach Bezugsraum: Bach- und Uferbereich der Heller.	10
Tabelle 3: Biotoptypen nach OSIRIS und BfN (2006): Bezugsraum Waldbereich nördlich des Vorhabens.....	12
Tabelle 4: Bewertung der Biotoptypen nach Bezugsraum: Waldbereich nördlich des Vorhabens.....	13
Tabelle 5: Biotoptypen nach OSIRIS und BfN (2006): Bezugsraum Siedlungsbereich Herdorf	15
Tabelle 6: Bewertung der Biotoptypen nach Bezugsraum: Siedlungsbereich Herdorf.....	16
Tabelle 7: Tabellarische Übersicht über die Beeinträchtigungen	22
Tabelle 8: Tabellarische Übersicht über die Maßnahmen	23

Anhang

Anhang A1 Charakteristische oder bestandsbildende Arten der Biotoptypen

Anhang A2 Faunistische Zufallsfunde

Anhang A3 Methodik

Unterlage 9.02 Maßnahmenblätter

Unterlage 9.03 Vergleichende Gegenüberstellung

Pläne

Unterlage 9.01 Maßnahmenplan, Maßstab 1:250

Unterlage 19.02 Bestands- und Konfliktplan, Maßstab 1:250



1 Einleitung

Der Landesbetrieb Mobilität Diez plant den Ausbau des zentralen Knotenpunktes L 284 / L 285 in Herdorf.

Es ist vorgesehen, dem Linksabbieger aus der L 284 in die L 285 eine Linksabbiegespur zur Verfügung zu stellen. Dazu wird die Fahrbahn der L 284 gegenüber dem jetzigen Zustand verbreitert und in ihrer Lage etwas weiter nördlich geführt.

Der südliche Fahrbahnrand der L 284 wird in nördlicher Richtung von der Bebauung abgerückt. Hierdurch wird die Fläche für den Fußgänger vergrößert und die Aufenthaltsqualität durch zusätzliche Baumbegrünung gesteigert.

Der Überbau des Brückenbauwerks über die Heller wird erneuert. Dieser wird komplett abgebrochen und anschließend neu errichtet. Die Widerlager hingegen bleiben. Im Zuge des Neuaufbaus werden die Brückenkappen von derzeitigen 1,40 m auf 2,00 m verbreitert, um so die fußläufige Verbindung qualitativ zu verbessern. Das Brückenbauwerk (ca. Bau-km 0+000 bis 0+019) wird im Fahrbahnquerschnitt eine Breite von 7,00 m aufweisen.

Einhergehend mit der Anlage des Linksabbiegestreifens und der damit verbundenen Fahrbahnverbreiterung der L 284 werden die Gebäude der Haus Nummern 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 11 entlang der Hauptstraße (L 284) abgebrochen. Die entstehende, leicht geneigte Freifläche wird begrünt und durch Baumpflanzungen weiter aufgewertet.

Die bestehende, heute durchgängige Hauptstraße wird eingekürzt und zur Sackgasse umfunktioniert. Am Ende der Sackgasse ist ein Wendehammer angedacht, zu dessen Verwirklichung die Nebengebäude der Flurstücke 1221/40 und 1221/42 abgebrochen werden müssen.

Der Bereich zwischen Wendehammer und Brückenbauwerk über die Heller wird mittels eines von der L 284 abgesetzten, beidseitig begrüntem Gehweges gestaltet.

2 Bestandserfassung

Bedingt der geringen Größe des Untersuchungsgebietes ist eine Differenzierung der am Ende dieses Kapitels festgelegten Bezugsräume in Hinsicht auf die Standortfaktoren **Natur- und Landschaftsraum, Geologie und Boden, Klima, Wasser, Landschaftsbild und Erholung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter** überflüssig. Daher werden diese Faktoren und die fachplanerischen Vorgaben, stellvertretend für alle Bezugsräume der Kapitel 2.2 - 2.4, im Folgenden abgehandelt.

Das Vorhabengebiet zählt zum **Landschaftsraum** 331.30 „Nördliches Hellerbergland“, welches wiederum Teil der Großlandschaft 33 „Westerwald“ ist.

Der **Naturraum** wird zum Landschaftstyp „Waldlandschaft“ gerechnet.

Es handelt sich um ein von Westen nach Osten niedriger und reliefärmer werdendes Bergland mit Höhen bis 517 m ü.NN (Windhahn). Kleine Basaltkuppen betonen die Gipfelpartien auf den breiten Grauwackenrücken. Das Bergland ist an den Flanken zum Siegtal und Hellertal durch kurze, steile Talkerben gekennzeichnet.



Die flachgründigen und steinigen Böden der Bergrücken und Talflanken sind fast flächendeckend bewaldet. In den Wäldern ist das Verhältnis von Laub- zu Nadelholz ungefähr ausgeglichen, wobei Laubwälder auf den Talflanken vorherrschen und hier auch durch größere zusammenhängende Niederwaldbestände geprägt sind (sogenannte „Hauberge“), während die Höhen häufig von Fichtenforsten eingenommen werden. In den Wäldern sind mit dem Basaltkegel des Druidensteins und der Hohen Ley interessante Felsformationen zu bewundern.

Der Talraum der Heller ist dicht besiedelt. Hierzu hat die frühere Bedeutung des jahrhundertelangen Erzabbaus und der Erzverarbeitung beigetragen, worauf ehemalige Einrichtungen in den Tälern, wie Hammerwerke, Hütten, Mühlen, aber auch zahlreiche Stollen und Halden hinweisen. In kulturhistorischer Sicht ist die Burganlage Alsdorf zu erwähnen. Die unbebauten Abschnitte des Hellertals sind durch Wiesen geprägt.

Die **Geologie** des Untergrundes wird dominiert von Wechsellagerungen aus Ton-, Silt-, und überwiegend Sandstein bzw. Einschaltungen aus dem Devon und Unterdevon. Im südwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes können quartäre, pleistozäne Terrassenformen aus Kies, Sand und Lehm auftreten.

Gemäß **Bodenübersichtskarte** (BÜK 200) gehört der gesamte Teil des Plangebietes zur „Bodengroßlandschaft der Ton- und Schluffschiefer mit wechselnden Anteilen an Grauwacke, Kalkstein, Sandstein und Quarzit, z.T. wechselnd mit Lösslehm“. Bei den Bodenformgesellschaften (BFG) können im Untersuchungsgebiet mit „Braunerden und flachgründige Braunerden aus Tonschiefer (Devon)“ und „Braunerden und Regosole aus Tonschiefer (Devon)“ zwei Formen unterschieden werden. Letztere Bodenform tritt an der südlichen Plangebietsgrenze als schmaler Streifen zu Tage. Das Wasserspeichervermögen aller vorkommenden Böden wird mit gering bis mittel bewertet.

Die klimatische Wasserbilanz des Untersuchungsraumes ist positiv (> 80 mm), eine besondere Funktion des **Klimas** im Plangebiet ist laut LANIS nicht gegeben.

Zum Gut **Wasser** sind der silikatreiche, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsfluss Heller, der Sottersbach, sowie das Grundwasser im Untersuchungsgebiet zu betrachten. Während die Oberflächengewässer eine vollständig veränderte Strukturgüte aufweisen, ist die Gewässergüte mit mäßig (Heller) und gering belastet (Sottersbach), bewertet. Devonischer Schiefer und Grauwacke prägen die Grundwasserlandschaft, bei einer mittleren Grundwasserüberdeckung sowie einer Grundwasserneubildungsrate von 100-125 mm/s. Die Grundwasserversauerung zeigt „schwach versauert“ Eigenschaften.

Gemäß der oben angeführten Beschreibung des Landschaftsraumes, ist das **Landschaftsbild** durch reliefiertes, bewaldetes Bergland charakterisiert welches vom dicht besiedelten Kerbsohlental der Heller durchschnitten wird.

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Zentrum von Herdorf mit seinen traditionellen Ortsstrukturen, sowie den nördlich angrenzenden Waldbereich mit der „Hohen Ley“. Die Lage am Mittelgebirgsfluss Heller und umliegende Relikte (Stollen, Straßennamen, Abraumhalden etc.) lassen auf die Genese des Ortes als Bergbau- und Verhüttungsstätte seit dem Mittelalter schließen. Von Ost nach Nordwest durchläuft die L 284 den Ort, aus Südwesten mündet auf diese, im Bereich des Brückenbauwerkes L 284, die L 285 aus Daaden. Beide Straßen stellen vermutlich die bedeutendsten Verkehrsstraßen des Ortes dar.



Erholungsaspekte sind im Plangebiet neben dem im LEP IV ausgewiesenem Waldgebiet, auch im Ortszentrum zu finden. Neben lokalen Wanderwegen (Grubenwanderweg Herdorf, Herdorfer Heimatwanderweg) verlaufen mit dem „Druidensteig“ und dem „Europäischen Fernwanderweg“ zwei überregional bekannte Wanderwege.

Kultur- und andere Sachgüter im Wirkraum sind nicht bekannt.

Als Ergebnis im **Landschaftsentwicklungsprogramm** (LEP IV, 2008) ist das Gebiet nördlich der Heller zum Bereich mit großräumig bedeutsamem Freiraumschutz zugewiesen.

Im „**Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald**“ (RROP, 2006) ist das Untersuchungsgebiet nördlich der Heller als regionaler Grünzug und Vorbehaltsgebiet für den Arten- und Biotopschutz ausgewiesen.

Aufgrund räumlicher Abgrenzungen aus struktureller und funktionaler Sicht, kann der Planungsraum in drei sinnvolle Bezugsräume (Wald-, Bach-, Siedlungsbereich) untergliedert werden. Eine detaillierte Beschreibung sowie deren Funktionen im Naturhaushalt und Landschaftsbild werden in den Kapiteln 2.2 bis 2.4 ff abgehandelt. Daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.

2.1 Methodik der Bestandserfassung

Am 13.11.2013 wurde eine Biotoptypenkartierung, mittels „OSIRIS-Rheinland-Pfalz Biotopschlüssel“, im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Zusätzlich sind die bestandsbildenden Pflanzenarten (Anhang A1) sowie avifaunistische Zufallsfunde (Anhang A2) aufgenommen worden.

Bereits im Sommer 2013 wurde das Untersuchungsgebiet auf Fledermausvorkommen untersucht und eine avifaunistische Potenzialabschätzung vorgenommen. Die Resultate aus diesen Erhebungen werden im Faunistischen Beitrag (Unterlage 19.3, Büro BG-Natur, M. Fuhrmann) sowie im Artenschutzfachbeitrag (vgl. Unterlage 19.4) präsentiert und bewertet.

Die Bewertung des Ist-Zustandes der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet erfolgt anhand verschiedener Bewertungskriterien (BASTIAN & SCHREIBER 1999, KÖPPEL ET AL. 1998). Neben den Parametern Natürlichkeit, Seltenheit/Gefährdung und Vielfalt / Diversität werden zur Beurteilung des Ist-Zustandes die Kriterien Regenerationsvermögen / Ersetzbarkeit sowie Empfindlichkeit / Schutzbedürftigkeit genauer betrachtet. Eine ausführliche Erläuterung zur Methodik der Bewertung kann dem Anhang A3 entnommen werden.

2.2 Bezugsraum 1: Bach- und Uferbereiche der Heller

2.2.1 Definition und Begründung der planungsrelevanten Funktionen/Strukturen

Die Heller ist im Untersuchungsraum Teil des FFH-Gebietes „Sieg“ (s. Kap. 2.5).

Der Uferbereich der Heller ist im Siedlungsbereich Herdorf durch die Anlage von Ufermauern mit integrierten Einleitungsrohren allgemein anthropogen stark überprägt, wobei das Maß der Überprägung zwischen dem nördlichen und südlichen Ufer variiert. Bei Ersterem verläuft, gegenüber dem geplanten Vorhaben, eine etwa vier bis fünf Meter breite Nass- und Feuchtwiese, welche vermutlich regelmäßig durch die Heller überflutet wird. Des Weiteren befindet



sich auf diesem Feuchtwiesensaum eine einzelne Erle, welche als charakteristisches Ufergehölz angesehen werden kann.

Im Zentrum von Herdorf ist die Heller von einem Brückenbauwerk überspannt. Am südlichen Widerlager ist ein Wasseramsel-Brutkasten angebracht. Westlich der Brücke mündet der kanalisierte Sottersbach in die Heller. Von hier an charakterisieren Erlen-Ufergehölze den nördlichen Uferbereich. Ab hier ist die Heller naturnäher ausgebildet und als gesetzlich geschütztes Biotop sowie als FFH-Lebensraumtyp des FFH-Gebietes Sieg kartiert (s. Kap.2.5.3)

Die Bachsohle der Heller ist durch mitgeführtes mittelgrobes und grobes Geschiebe gekennzeichnet. Anthropogen veränderte Bereiche sind lediglich am Brückenbauwerk zu finden. Hier wurde zur zusätzlichen Stabilisierung von Sohlen- und Uferbereich Grauwacke eingebracht.

2.2.2 Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen/Strukturen

Die Ufermauern im Uferbereich der Heller, stellen ein potentiell Bruthabitat für Mauern- und Nischenbrüter sowie potentielle Fledermausquartiere dar.

Bach und Bachsohle dienen verschiedenen, vor allem gewässergebundenen Tierarten als Lebensraum-, Brut- und Nahrungshabitat. Neben Bach- und Flussneunauge, werden Groppe sowie Lachs im FFH-Steckbrief¹ als präsenzte Arten angegeben. Des Weiteren stellt die Gewässersohle einen Lebensraum für verschiedene Makrozoobenthos-Arten dar.

Die einzelne Erle auf dem Nass- und Feuchtwiesensaum ist ein typisches, naturnahes Ufergehölz und ist demnach erhaltenswert. Darüber hinaus stellen diese, sowie die erwähnten Erlen-Ufergehölze im Westen des Gebietes Singwarten und potentielle Neststandorte für Brutvögel dar.

Der Brutkasten für die *Wasseramsel* lässt vermuten, dass die Heller eine potentielle Lebensraumfunktion für diese ist. Ferner ist das Fließgewässer ein potentielles Nahrungs- und Bruthabitat für die Wasseramsel sowie weitere, gewässergebundene Vogelarten wie die Bach- oder Gebirgsstelze. Letztere konnte während der Biotopkartierung am 13.11.2013 im Bereich von Flurstück 1221/40 beobachtet werden. Für den Eisvogel wird die Heller im Bereich Herdorf lediglich als Nahrungshabitat oder Verbundstück zwischen zwei Habitaten dienen, da die benötigten Steiluferabbrüche zum Anlegen von Bruthöhlen im Untersuchungsraum fehlen.

Die Bewertung der Biotoptypen aus den einzelnen Bezugsräumen erfolgt tabellarisch nach der in Anhang A3 beschriebenen Methode.

Für den Bezugsraum „Bach- und Uferbereich der Heller“ wurden folgende Biotoptypen ermittelt (vgl. Tab.1):

¹ OSIRIS Biotopabfrage für BK-5213-0001-2012 "Abschnitte der Heller zwischen Betzdorf und Herdorf" 12.11.2013, Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS) www.naturschutz.rlp.de



Tabelle 1: Biotoptypen nach OSIRIS und BfN (2006)²: Bezugsraum1: Bach- und Uferbereich der Heller

Gegenüberstellung der Biotoptypenbezeichnungen nach OSIRIS- und der Biotoptypenbezeichnung nach der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (BfN 2006). Die Tabelle gibt darüber hinaus Aufschluss über die Gefährdungstufe der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und wird zu deren Bewertung herangezogen.

OSIRIS		Rote Liste BfN		Gefährdung			
Code O-SIRIS	Biotoptyp	Code BfN	Biotoptyp	NW-Mittelgebirge (BfN)	BRD (BfN)	Rote Liste RLP ³	§ 30 BNatSchG (BfN)
BB4	Weiden-Auengebüsch	41.01.02	(Weiden)-Gebüsch in Auen	3	2-3		
BE2 s7	Erlen Ufergehölz, anderer Zierstrauch	39.01	Wald- und Gehölzsäume (ohne Ufersäume)	2-3	2-3		
BF3	Einzelbaum	41.05	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen	3	2-3		
FO1	Mittelgebirgsfluss, östlich Brücke L 284	23.02	Anthropogen mäßig beeinträchtigt Fließgewässer	3	2-3	3	
zFO1	Mittelgebirgsfluss, westlich Brücke L 284	23.02	Anthropogen mäßig beeinträchtigt Fließgewässer	3	2-3	3	§
EC1	Nass- und Feuchtwiese	39.04	Krautige Ufersäume oder -fluren an Gewässern	3	3	2	

² BfN (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands – zweite fortgeschriebene Fassung. Bonn-Bad Godesberg.

³ MfUG (1989)



Tabelle 2: Bewertung der Biotoptypen für Bezugsraum 1: Bach- und Uferbereich der Heller.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung des Ist-Zustandes der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet. Die Wertstufen der Einzelkriterien wurden hierzu in Anhang A3 gegenübergestellt und damit vereinheitlicht, um eine Gesamtbewertung vornehmen zu können. Die höchste ermittelte Wertstufe ist gleichzeitig die entscheidende für die Gesamtbewertung der Empfindlichkeit bzw. der Schutzbedürftigkeit des jeweiligen Biotoptyps.

Biotoptyp		Bewertungskriterien (vgl. Anhang A3)				Empfindlichkeit / Schutzbedürftigkeit
		Natürlichkeit	Seltenheit / Gefährdung (vgl. Tab.3)	Ersetzbarkeit	Vielfalt	
BB4	Weiden-Auengebüsch	mittel	mittel	gering	gering	mittel
BE2 s7	Erlen Ufergehölz, anderer Zierstrauch	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
BF3	Einzelbaum	hoch	hoch	hoch	mittel	hoch
FO1	Mittelgebirgsfluss, östlich Brücke L 284	gering	gering-mittel	mittel	mittel	mittel
zFO1	Mittelgebirgsfluss, westlich Brücke L 284	hoch	hoch	mittel	hoch	hoch
EC1	Nass- und Feuchtwiese	mittel	mittel-hoch	gering	mittel	mittel-hoch



2.3 Bezugsraum 2: Waldbereich nördlich des Vorhabens

2.3.1 Definition und Begründung der planungsrelevanten Funktionen/Strukturen

Im nördlichen Bereich des Untersuchungsraumes grenzt Herdorf an einen Waldbereich mit heterogener Altersstruktur. Hierbei handelt es sich um einen südexponierten Eichenwald mit Felseneinsprengseln in Hanglage. Neben der für solche Bereiche charakteristischen Traubeneiche ist außerdem die Stieleiche als bestandsbildende Baumart vorhanden.

Trotz des dominanten Eichenwaldes, weist eine etwa 670 m² große Fläche weitere einheimische Laubbaumarten auf. Dieser Bereich wird als „Eichenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten“ bezeichnet.

Der gesamte Wald ist Teil einer Teilfläche des Vogelschutzgebietes 5312-401 „Westerwald“, wobei das Gebiet im Untersuchungsraum einen schmalen Randbereich in direkter Siedlungsnähe darstellt.

2.3.2 Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen/Strukturen

Die Waldstruktur bietet vielen Tierarten potentielle Brut-, Nahrungs- und Lebensraumhabitate. Neben walddtypischen Vogelarten, könnte das betrachtete Vogelschutzgebiet vor allem für den an Eichenvorkommen gebundenen Mittelspecht eine Lebensraumfunktion darstellen. Da aufgrund der heterogenen Altersstruktur das Auftreten vereinzelter Höhlenbäume nicht ausgeschlossen werden kann, stellt der Wald zusätzlich ein potentielles Fledermausquartier dar.

Höhere Bäume können auch als Singwarte genutzt werden.

Die Bewertung der Biotoptypen aus den einzelnen Bezugsräumen erfolgt tabellarisch nach der in Anhang A3 beschriebenen Methode.

Für den Bezugsraum „Waldbereich nördlich des Vorhabens“ wurden folgende Biotoptypen ermittelt (vgl. Tab.3):



Tabelle 3: Biotoptypen nach OSIRIS und BfN (2006)⁴: Bezugsraum 2: Waldbereich nördlich des Vorhabens

Gegenüberstellung der Biotoptypenbezeichnungen nach OSIRIS- und der Biotoptypenbezeichnung nach der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (BfN 2006). Die Tabelle gibt darüber hinaus Aufschluss über die Gefährdungstufe der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und wird zu deren Bewertung herangezogen.

OSIRIS		Rote Liste BfN		Gefährdung			
Code O-SIRIS	Biotoptyp	Code BfN	Biotoptyp	NW-Mittelgebirge (BfN)	BRD (BfN)	Rote Liste RLP ⁵	§ 30 BNatSchG (BfN)
AB0 ud	Eichenwald mit Felseinsprengsel	43.08.05	Eichen-Trockenwälder	2	2		
AB3	Eichenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten	43.08	Laub(misch)wälder trockener bzw. trocken-warmer Standorte				
AB9	Hainbuchen-Eichenmischwald	43.08.01	trockene Eichen-Hainbuchenwälder	2-3	2-3		

⁴ BfN (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands – zweite fortgeschriebene Fassung. Bonn-Bad Godesberg.

⁵ MfUG (1989)



Tabelle 4: Bewertung der Biotoptypen für Bezugsraum 2: Waldbereich nördlich des Vorhabens

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung des Ist-Zustandes der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet. Die Wertstufen der Einzelkriterien wurden hierzu in Anhang A3 gegenübergestellt und damit vereinheitlicht, um eine Gesamtbewertung vornehmen zu können. Die höchste ermittelte Wertstufe ist gleichzeitig die entscheidende für die Gesamtbewertung der Empfindlichkeit bzw. der Schutzbedürftigkeit des jeweiligen Biotoptyps.

Biotoptyp		Bewertungskriterien (Wertstufe, vgl. Anhang A3)				Empfindlichkeit / Schutzbedürftigkeit
		Natürlichkeit	Seltenheit / Gefährdung (vgl. Tab.3)	Ersetzbarkeit	Vielfalt	
AB0 ud	Eichenwald mit Felseinsprengsel	hoch	hoch	sehr hoch	hoch	sehr hoch
AB3	Eichenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch
AB9	Hainbuchen-Eichenmischwald	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch



2.4 Bezugsraum 3: Siedlungsbereich Herdorf

2.4.1 Definition und Begründung der planungsrelevanten Funktionen/Strukturen

Im Bezugsraum „Siedlungsbereich Herdorf“ tritt der Siedlungscharakter als dominant prägendes Landschaftsbild auf. Charakteristisch sind neben einem hohen Maß an Versiegelungs- und Überbauungsfläche, das vereinzelt Auftreten von Ziergärten und Gartenbrachen. Des Weiteren verlaufen mit der L 284 und der L 285 zwei Hauptverkehrswege des Ortes durch das Untersuchungsgebiet. Im Osten des Untersuchungsgebietes steht mit der Aloysius Kirche das markanteste Bauwerk des Betrachtungsraumes. Der Glockenturm des Gebäudes beherbergt einen Brutkasten für Eulen.

Die Gebäude im Vorhabenbereich weisen teilweise einen unbewohnten und nur mäßig erhaltenen Zustand auf. Des Weiteren ragt die Gebäudestruktur auf Flurstück 1221/40 über das Bachbett der Heller und liegt damit über einer Teilfläche des FFH-Gebietes „Sieg“ (vgl. Kapitel 2.5.1)

2.4.2 Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen/Strukturen

Ziergärten und Gartenbrachen in Siedlungen bieten verschiedenen siedlungsbewohnenden Vogelarten (v.a. Gilde der Zweigbrüter) potentielle Lebensräume. Darüber hinaus sind an einigen Häusern des Untersuchungsgebietes (v.a. im Eingriffsbereich) Spalten und Nischen in der Hausfassade und im Dachbereich erkennbar, welche einerseits potentielle Fledermausquartiere darstellen, andererseits verschiedenen Gebäude- und Nischenbrütern als potentielle Bruthabitate dienen. Ferner werden solche Öffnungen als Neststandort von Hornissen präferiert (s. Faunistische Untersuchungen bzw. Unterlage 19.3).

Die Aloysius Kirche stellt, vor allem durch den vorhandenen Brutkasten ein potentielles Brut habitat für die Schleiereule dar. Allerdings können auch andere Greifvogelarten, wie bspw. der Turmfalke, die Brutvorrichtung nutzen.

Als Ruf- bzw. Singwarte für fast alle Singvögel dienen im Siedlungsbereich neben mehrstöckigen Gebäuden besonders größere Bäume. Ein solcher Einzelbaum (Linde) steht in der Nähe des nördlichen Widerlagers des Brückenbauwerkes L 284.

Die Bewertung der Biotoptypen aus den einzelnen Bezugsräumen erfolgt tabellarisch nach der in Anhang A3 beschriebenen Methode.

Für den Bezugsraum „Siedlungsbereich Herdorf“ wurden folgende Biotoptypen ermittelt (vgl. Tab.5):



Tabelle 5: Biotoptypen nach OSIRIS und BfN (2006)⁶: Bezugsraum 3: Siedlungsbereich Herdorf

Gegenüberstellung der Biotoptypenbezeichnungen nach OSIRIS- und der Biotoptypenbezeichnung nach der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (BfN 2006). Die Tabelle gibt darüber hinaus Aufschluss über die Gefährdungstufe der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und wird zu deren Bewertung herangezogen.

OSIRIS		Rote Liste BfN		Gefährdung			
Code O-SIRIS	Biotoptyp	Code BfN	Biotoptyp	NW-Mittelgebirge (BfN)	BRD (BfN)	Rote Liste RLP ⁷	§ 30 BNatSchG (BfN)
BF1, Ik	Baumreihe, teilw. aus Linden	41.05.04	Alle bzw. Baumreihe	3	2-3		
BF3	Einzelbaum	41.05	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen	3	2-3		
HJ1	Ziergarten	51.03	Anpflanzungen und Rabatten	*	*		
HJ4	Gartenbrache	51.03	Anpflanzungen und Rabatten	*	*		
HM3a, s7	Strukturreiche Grünanlage, teilw. mit anderen Ziersträuchern	51.03.04	Anpflanzungen von Zwerg- und Kleinsträuchern	*	*		
HN0/HJ1	Gebäude / Ziergarten	53.01/51.03	Gebäude / Anpflanzungen und Rabatten	*	*		
HN1	Gebäude	53.01	Gebäude	*	*		
HV3	Parkplatz	52.03	Plätze, befestigte Freiflächen	*	*		
HV4/HV3	Öffentlicher Platz / Parkplatz	52.03	Plätze, befestigte Freiflächen	*	*		
VA2 / VA3	Bundes-, Landes-, Kreisstraße / Gemeindestraße	52.01.02	versiegelte, zwei- bis mehrspurige Straße, Autobahn, Rollfeld	*	*		
VB0	Wirtschaftsweg	52.02.01	Versiegelter Weg	*	*		

⁶ BfN (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands – zweite fortgeschriebene Fassung. Bonn-Bad Godesberg.

⁷ MfUG (1989)



Tabelle 6: Bewertung der Biotoptypen für Bezugsraum 3: Siedlungsbereich Herdorf

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung des Ist-Zustandes der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet. Die Wertstufen der Einzelkriterien wurden hierzu in Anhang A3 gegenübergestellt und damit vereinheitlicht, um eine Gesamtbewertung vornehmen zu können. Die höchste ermittelte Wertstufe ist gleichzeitig die entscheidende für die Gesamtbewertung der Empfindlichkeit bzw. der Schutzbedürftigkeit des jeweiligen Biotoptyps.

Biotoptyp		Bewertungskriterien (Wertstufe, vgl. Anhang A3)				Empfindlichkeit / Schutzbedürftigkeit
		Natürlichkeit	Seltenheit / Gefährdung (vgl. Tab.3)	Ersetzbarkeit	Vielfalt	
BF1, Ik	Baumreihe, teilw. aus Linden	gering	mittel	mittel	gering	mittel
BF3	Einzelbaum	hoch	mittel	mittel	mittel	mittel
HJ1	Ziergarten	gering	gering	mittel	gering	mittel
HJ4	Gartenbrache	gering - mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
HM3a, s7	Strukturreiche Grünanlage, teilw. mit anderen Ziersträuchern	gering	gering	gering	mittel	mittel
HN0/HJ1	Gebäude / Ziergarten	sehr gering / keine; gering	sehr gering / keine	gering	gering	gering
HN1	Gebäude	sehr gering / keine	sehr gering / keine	gering	gering	gering
HV3	Parkplatz	sehr gering / keine	sehr gering / keine	gering	gering	gering
HV4/HV3	Öffentlicher Platz / Parkplatz	sehr gering / keine	sehr gering / keine	gering	gering	gering
VA2 / VA3	Bundes-, Landes-, Kreisstraße / Gemeindestraße	sehr gering / keine	sehr gering / keine	gering	gering	gering
VB0	Wirtschaftsweg	sehr gering / keine	sehr gering / keine	gering	gering	gering



2.5 Schutzgebiete

2.5.1 Natura 2000 (FFH-Gebiet 5212-302 „Sieg“)

Der Bachlauf der Heller, welcher Teil des FFH-Gebietes 5212-302 „Sieg“ ist, durchläuft das Untersuchungsgebiet auf einer Länge von 200 m von Ost nach West. Die Entfernung des Baufelds zum FFH-Gebiet beträgt für den Eingriffsbereich an der L284 ca. 10 m. Mit dem Bau des Wendehammers geht der Abriss der Nebengebäude der Flurstücke 1221/40 und 1221/42 einher, diese liegen zum großen Teil unmittelbar an der Grenze zum FFH-Gebiet, ein Teil des Gebäudes des Flurstücks 1221/40 ragt sogar ca. 3 m über den Bach und liegt somit inmitten des FFH-Gebietes bzw. über diesem. Um eine mögliche, erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000 Gebietes abschätzen zu können, wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt (Unterlage 19.5). Das Resultat aus dieser lautet, dass eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes als solches, der darin lebenden Arten wie Groppe, Lachs, Bach- und Flussneunauge sowie der angrenzenden Lebensraumtypen **unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausgeschlossen** werden kann (s. Kapitel 3.2, **1V_{FFH}**, **2V_{FFH}**, **3V_{FFH}**, FFH-Verträglichkeitsprüfung).

2.5.2 Natura 2000 (Vogelschutzgebiet 5312-401 „Westerwald“)

Das Vogelschutzgebiet 5312-401 „Westerwald“ liegt im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Die Distanz der Natura 2000 Fläche zu den Vorhabenflächen beträgt ca. 64 m. Um eine mögliche, erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000 Gebietes abschätzen zu können, wurde eine VSG-Vorprüfung nach § 34 Abs. 1 und 2 BNatSchG durchgeführt (Unterlage 19.6). Aus dieser geht hervor, dass die Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ sowie für die Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie durch das Bauvorhaben **weder bau-, anlagen- oder betriebsbedingt beeinträchtigt** werden (VSG-Vorprüfung).

2.5.3 OSIRIS-Biotopkartierung Rheinland-Pfalz (OSIRIS, Stand 2011)⁸ und gemäß §30 BNatSchG geschützte Biotope

OSIRIS-Biotopkartierung

Die folgende Darstellung der kartierten Biotope nimmt das Biotopkataster OSIRIS zur Grundlage.

BK-5213-0001-2012 Abschnitte der Heller zwischen Betzdorf und Herdorf

Gebietsbeschreibung: Abschnitte der Heller zwischen Betzdorf und Herdorf sowie Flutrasen und ein ehemaliger Altarm in der Hellerniederung sowie zwei Stollen. Das Fließgewässer weist eine naturnahe Sohlstruktur auf und wird von einem Gehölzsaum aus Weiden und Erlen begleitet. Beeinträchtigt ist der Fluss durch einen hohen Neophytenanteil in der gewässerbegleitenden Hochstaudenflur. In Herdorf weist die meist begradigte Heller nur ein schmales nutzbares Ufer auf.

⁸ OSIRIS Biotopabfrage für BK-5213-0001-2012 "Abschnitte der Heller zwischen Betzdorf und Herdorf" 12.11.2013, Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS) www.naturschutz.rlp.de



Bedeutsamer Biotopkomplex im FFH-Gebietes 5212-302 Sieg als Lebensraum gewässergebundener Tierarten und als wichtige Teilstrecke im Gewässerverbundsystem der Sieg mit Verbindungsfunktion zwischen höheren Mittelgebirgslagen und dem Siegtal (Quelle: OSIRIS)

Tiere, Biotoptyp(en) und Vegetation:

Wertbestimmende Merkmale u.a. wertvoll für Fledermäuse und Vernetzungsbiotop

Nach §30 BNatSchG geschützte Biotope im Untersuchungsgebiet

Die Einstufung der folgenden Biotope als gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG wurden durch eigene Kartierungen belegt.

§30 Abs. 2 Nr. 1: Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer (BT-5213-0010-2012 Abschnitte der Heller; Teilflächen des FFH-Gebietes 5212-302 Sieg)

Der westlich des Brückenbauwerkes L284 liegende Fließgewässerabschnitt der „Heller“ (Bau-km 0+000 bis 0+019) ist ein gesetzlich geschütztes Biotop nach dem Bundesnaturschutzgesetz und stellt des Weiteren einen FFH-Lebensraumtyp dar.

Der bedingt naturnahe Mittelgebirgsfluss weist verschiedene Gattungen aus der Familie der Moose als Unterwasservegetation auf. Beeinträchtigt ist das Fließgewässer durch einen hohen Neophytenanteil in der Hochstaudenflur. Des Weiteren sind die Uferbereiche, trotz des Vorkommen natürlicher, bachbegleitender Gehölzvegetation (Erlen, Bruch-Weiden) im Untersuchungsgebiet anthropogen stark überprägt.

2.6 Zusammenfassung der Bestandserfassung

Wie in Kapitel 2 aufgeführt wurde, stellen steile, bewaldete Talhänge, dicht besiedelte Talsohlen und der für den Landschaftsraum „nördliches Hellerbergland“ typische Mittelgebirgsfluss „Heller“ die prägende Charakteristiken des Landschaftsbildes dar. Diese Indikatoren sind darüber hinaus für das behandelte Untersuchungsgebiet kennzeichnend, wodurch die Gliederung in drei Bezugsräume (Bach- und Uferbereich der Heller; Waldbereich nördlich des Vorhabens; Siedlungsbereich Herdorf) sinnvoll erschien.

Der Bezugsraum „Bach- und Uferbereich der Heller“ erscheint im Untersuchungsgebiet anthropogen stark überprägt und liegt teilweise im direkten Wirkungsbereich des Eingriffes. Aufgrund des Schutzstatus als FFH-Gebiet (5212-302 „Sieg“) und § 30 BNatSchG Biotop, weist der Bachlauf westlich der Brücke L 284 eine hohe Empfindlichkeit / Schutzbedürftigkeit auf, während selbige östlich des Brückenbauwerkes als mittel bewertet ist. Die markantesten Strukturen, neben dem Bach, bilden die Baumreihen im Westen und Osten des Plangebietes sowie die Nass- und Feuchtwiese mit einer einzelnen Erle gegenüber dem Vorhaben. Während die Baumreihen vom Eingriff nicht unmittelbar betroffen sind, liegen die Nass- und Feuchtwiese (Empfindlichkeit / Schutzbedürftigkeit = mittel) sowie die einzelne Erle (Empfindlichkeit / Schutzbedürftigkeit = hoch) im Wirkungsbereich des Vorhabens. Neben der Bach- und Bachsohle, welche einigen Wirbeltierarten (Fische, Vögel) sowie Makrozoobenthos als Lebensraum und Nahrungshabitat dienen, sind auch weitere Strukturen (Nischen in Ufermauern, Gehölze) im Uferbereich besonders für Vögel und Fledermäuse als Habitate und Quartiere vorhanden.



Der Bezugsraum „Waldbereich nördlich des Vorhabens“ wird in diesem Kapitel nicht berücksichtigt, da die entscheidungsrelevanten Strukturen und Funktionen außerhalb des Einwirkungsbereiches des Vorhabens liegen. Erwähnenswert ist lediglich die Ausweisung als Vogelschutzgebiet 5312-401 „Westerwald“.

Der „Siedlungsbereich Herdorf“ stellt den dritten Bezugsraum dar. Der typische Siedlungscharakter ist geprägt von einem hohen Maß an versiegelter und überbauter Fläche. Daher ist die Empfindlichkeit / Schutzbedürftigkeit auf einem geringen Niveau. Die Gartenbrache im direkten Eingriffsbereich weist eine mittlere Empfindlichkeit / Schutzbedürftigkeit auf. Trotz der hohen Siedlungsdichte, bietet der Bezugsraum einigen Wirbeltierarten (Vögel, Fledermäuse) und Insekten ausreichend Strukturen (bspw. Glockenturm Aloysius-Kirche, Spalten und Nischen in Hausfassaden und Dachbereichen, Ziergärten, Gartenbrachen) welche als Lebensraum sowie Brut- und Nahrungshabitat in Frage kommen.

3 Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

Straßentechnische Vermeidungsmaßnahmen sind in der technischen Planung keine vorgesehen.

3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

1V_{FFH} Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer, insbesondere beim Abbruch der Nebengebäude am oder über dem Gewässer

Keine Betankung im Baufeld aufgrund der Nähe des Baufeldes zur Heller; Verwendung abbaubarer Schmierstoffe; sachgemäße Lagerung und Nutzung von Schadstoffen (Bitumen, Zement, Öle etc.)

Gewässerschonender Abriss des über die Heller herüber ragenden Nebengebäudes; Verhinderung der Beeinträchtigung des Gewässers beim Gebäudeabriss

Bei einem Eingriff in das Bachbett ist vor Umsetzung eine Elektrobefischung als Vermeidungsmaßnahme (vgl. **2V_{FFH}**) erforderlich, über die sicher zu stellen ist, dass keine Vorkommen von Groppe, Bach- und Flussneunauge sowie dem Lachs als Schutzziele des FFH-Gebietes im Eingriffsbereich vorkommen. Ob eine Elektrobefischung direkt vor der Baumaßnahme notwendig ist, könnte vorher auch über eine vertiefte faunistische Untersuchung des Bachbettes auf Vorkommen/Vorkommenspotenziale dieser Arten geklärt werden.

Ziel: Verhinderung der Verschmutzung des Gewässers.

Schonung des bachabwärts angrenzenden FFH-LRT 3260, sowie Vermeidung von Beeinträchtigungen der FFH-Gebiets-Anhang II Arten wie Groppe, Lachs, Bach- und Flussneunauge.



2V_{FFH} Präventive Elektrofischung

Präventive Elektrofischung (bzw. Vergrämung) des gewässerseitigen Baufeldes unmittelbar vor Durchführung des Gewässereingriffs (bauzeitiger Verrohrung unter der Brücke und ggf. vor den Nebengebäuden über der Heller).

Ziel: Schutz der im FFH-Gebiet „Sieg“ vorkommenden und in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG gemeldeten Fischarten wie bspw. Groppe, Lachs und Flussneunauge.

3V_{FFH} Erhaltung der Durchgängigkeit während der Bauphase für Wanderfische

Einbau eines mindestens 1,00 m breiten, nach unten offenen, oben abgedeckten Kastenprofils (Abdeckung z.B. mit Stahlplatten) in der Mitte des Bachlaufs sowie weiterer Rohre für die Dauer der Bauphase. Anschließend vollständiger Rückbau und Wiederherstellung des Ausgangszustands. Im Kastenprofil bleibt die natürliche Sohlbeschaffenheit unbehelligt und eine bauzeitige Barriere für Wanderfische kann vermieden werden.)

Ziel: Vermeidung der Barriere-Wirkung für wandernde Fischarten insbesondere der in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG gemeldeten wie bspw. Lachs und Flussneunauge.

4V Gehölzrodung vor oder nach der Vogelbrutzeit bzw. Vegetationszeit

Die Rodung der Gehölze hat vor oder nach der Vogelbrutzeit bzw. Vegetationszeit in der Zeit vom 1.10. bis 28.02. zu erfolgen.

Ziel: Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich geschützter Vogelarten.

5V Zeitfenster für Abbrucharbeiten: Häuser in den Wintermonaten, Nebengebäude am Hellerufer und Brückenarbeiten im Sommer

Die Abbrucharbeiten der Häuser sind auf die Wintermonate zu beschränken (November bis März).

Die Arbeiten am Ufer der Heller (Abbruch der Nebengebäude 1221/40 und 1221/42) sowie die Brückenarbeiten sind bevorzugt im Sommer (April bis Oktober) durchzuführen.

Ziel: Schonung von nischenbrütenden Vogelarten während der Brutperiode, spaltenbewohnenden Fledermäuse im Sommerhalbjahr und Winterquartiere von Fledermäusen.

6V Kontrolle der Spalten und Nischen an Gebäuden, Nebengebäuden und der Brücken- und Bachufermauern auf Fledermausbesatz

Unmittelbar vor Beginn der Abbrucharbeiten im Sommer- bzw. Winterhalbjahr sind die relevanten Gebäude, Nebengebäude und Brücken- und Bachufermauern mit dem Endoskop auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Hierbei sind insbesondere die Rollladenkästen der Wohnhäuser und die spaltenreichen Fassaden mit dem Endoskop auszuleuchten. Dies gilt gleichfalls für die Spalten in der Mauer des Hellerbachufers.

Ziel: Vermeidung der Tötung von Fledermäusen in Winter- und Sommerquartieren (Spalten und Risse, Verkleidung Häuserfassaden, Gebäude)



7V Kontrolle der Spalten und Nischen an Gebäuden, Nebengebäuden und der Brücken- und Bachufermauern auf Vogelnistplätze

Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind die relevanten Gebäude, Nebengebäude und Brücken- und Ufermauern auf Besatz von nischenbrütenden Vogelarten zu kontrollieren. Potentielle, nicht besetzte Niststätten sind vorsorglich unattraktiv zu gestalten bzw. zu verschließen.

Ziel: Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäisch geschützter Vogelarten.

8V Erhaltung des großen Weidenbaumes in der Gartenbrache am Fußweg zur Hellerbrücke, Baumschutz gem. RAS-LP 4

Der große Weidenbaum in der Gartenbrache ist während des Abbriss der Nebengebäude und des Wegeneubaus zur Hellerbrücke zu erhalten und durch Baumschutz gem. RAS-LP 4 zu schützen.

4 Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren / Umweltauswirkungen

Bauzeitlich kann es zu Baulärm und Erschütterungen kommen. Diese Beeinträchtigungen werden aber auf Grund der Vorbelastung durch die stark befahrene Landesstraße als **nicht erheblich** angesehen.

Die angrenzenden Heller kann aufgrund stofflicher Einwirkungen in Form von Baustoffen beeinträchtigt werden, welche über Einschwemmungen oder Lufteintrag in diese gelangen können. Des Weiteren könnte beim Abbruch des Überbaus Bauschutt in die Heller eingetragen werden. Die beschriebenen Einwirkungen können insb. für die Gewässerfauna schädlich sein.

Anlagebedingt kann es durch den Verlust von Spalten und Nischen in den Gebäuden zu (artenschutzrechtlich relevanten) Auswirkungen auf die Fauna kommen.

Durch den Abriss der Gebäude mit Entsiegelung und die stärkere Durchgrünung entstehen positive Umweltauswirkungen für das Lokalklima und die lufthygienischen Austauschfunktionen.

Betriebsbedingte Auswirkungen sind keine zu erwarten, da nicht mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Lediglich ist mit einem schnelleren Durchfluss von Verkehr zu rechnen.

4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Die Konflikte sind weitgehend artenschutzrechtlich in den Lebensraumfunktionen des **Bezugsraum 3, Siedlungsbereich Herdorf**, die im Faunistischen Bericht dargestellt werden. Daher wird an dieser Stelle hierauf verwiesen (Unterlage 19.3, **Konflikt** Bezugsraum 3 Siedlungsbereich Herdorf, Biotop-/ Habitatfunktion **3 B**). Hierunter fallen v.a. der Verlust von Spalten und Nischen als Quartiere streng geschützter Fledermausarten oder Niststandorte besonders geschützter (europäischer) Vogelarten.



Daneben wird durch die Verlegung des Weges zur Brücke nördlich der L 284 in eine Gartenbrache kleinflächig Vegetation beseitigt und versiegelt (**Konflikt** Bezugsraum 3 Siedlungsbe-
reich Herdorf, Biotop-/ Habitatfunktion und Bodenfunktion **3 B, Bo**). Die Bilanzierung erfolgt
in Kap. 4.3.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild bzw. Ortsbild sowie das Klima/ die Luft sind hier
positiver Art, da sich der Abriss der Häuser und die stärkere Durchgrünung positiv auswirken
(bspw. bessere lufthygienische Ausgleichsfunktion). Deshalb ist keine Beeinträchtigung des
Landschaftsbildes bzw. der Klima-/Luftfunktionen zu ermitteln.

In **Bezugsraum 2, Waldbereich nördlich des Vorhabens** findet kein Eingriff statt. Die
Prognose über den Eingriff in die Avifauna des Waldes erfolgt im Fachbeitrag Artenschutz
(Unterlage 19.3) sowie in der Vorprüfung für das VSG Westerwald (Unterlage 19.6). Als Er-
gebnis ist hier aufzuführen, dass keine Konflikte zu erwarten sind.

Potenzielle Eingriffe in den **Bezugsraum 1, Bach- und Uferbereich der Heller** werden
durch Vermeidungsmaßnahmen vermieden (s. Kap. 5, **Konflikt** Bezugsraum 1 Bach, Bio-
topfunktion/ Habitatfunktion **1, B**). Die Prognose über den Eingriff in die Gewässerfauna des
Baches erfolgt in der Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet Sieg (Unterlage 19.5). Als
Ergebnis ist hier aufzuführen, dass unter der Voraussetzung der Vermeidungsmaßnahmen
keine Konflikte zu erwarten sind. Die Vermeidungsmaßnahme verhindert insbesondere po-
tenzielle Beeinträchtigungen der gemeldeten **Fischarten des Anhang II**: Groppe, Bach-
neunauge, Flussneunauge.

4.3 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen (inkl. artenschutzbezogener Beeinträchtigungen)

Tabelle 7: Tabellarische Übersicht über die Beeinträchtigungen

Konflikt- Kürzel		Fläche (qm)
3, B	Abriss von Häusern und Nebengebäuden HN0 (tlw. mit kleinen Ziergärten HJ1)	850
1, B	Abriss Nebengebäude über der Heller HN0 (tlw. mit kleinen Ziergärten HJ1) (Potentielle Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Sieg“ und eines bachabwärts gelegenen gesetzlich geschützten Biotops gem. §30).	12
1, B	Erneuerung des Überbaus des Brückenbauwerks über die Heller (Widerlager bleiben erhalten)	ca. 137
3, B, Bo	Überbauung einer Gartenbrache HJ4	60
1/3, B	Verlust von Nischen und Spalten als potenzielle Fledermaus-Sommerquartiere und potenzielle Brutplätze von Nischenbebrütenden Vogelarten (alle Fledermausarten <u>streng geschützt</u> , europäische Vogelarten <u>besonders geschützt</u>)	



5 Maßnahmenplanung

5.1 Ableiten des Maßnahmenkonzeptes

Die Maßnahmen leiten sich überwiegend aus den potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikten der Lebensraumfunktionen in den Bezugsräumen ab (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, s. Faunistische Bericht Unterlage 19.3, Artenschutzbeitrag Unterlage 19.4) sowie aus Vermeidungsmaßnahmen für das FFH-Gebiet Sieg (FFH-Verträglichkeitsprüfung, Unterlage 19.5). Die artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen leiten sich aus der Vermeidung oder Minderung von Beeinträchtigungen sowie aus dem Ersatz von Habitaten ab (Fledermaus- und Vogelkästen).

Kompensatorische Maßnahmen (FCS) für den Artenschutz sind nicht erforderlich.

5.2 Maßnahmenübersicht

Eine ausführliche Beschreibung der Vermeidungsmaßnahmen erfolgte bereits in Kapitel 3.2 und sind diesem zu entnehmen. Im Folgenden werden diese nur noch in tabellarischer Form aufgeführt (vgl. Tabelle-8). Zusätzlich vorgesehene Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen sind ebenfalls in unten anstehender Tabelle dargestellt und werden anschließend weiter ausgeführt. Ferner werden alle Maßnahmen in den Maßnahmenblättern (vgl. **Unterlage 9.2**) ausführlich beschrieben.

Tabelle 8: Tabellarische Übersicht über die Maßnahmen

Maßn.- kürzel		Fläche/ Anzahl
Bezugsraum 1, Bach- und Uferbereich der Heller		
1V _{FFH}	<i>Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer, insbesondere beim Abbruch der Nebengebäude am oder über dem Gewässer</i>	
2V _{FFH}	<i>Präventive Elektrofischung</i>	
3V _{FFH}	<i>Erhaltung der Durchgängigkeit während der Bauphase für Wanderfische</i>	
6V	<i>s.u.</i>	
7V	<i>s.u.</i>	
Bezugsraum 3, Siedlungsbereich Herdorf		
4V	<i>Gehölzrodung vor oder nach der Vogelbrutzeit bzw. Vegetationszeit</i>	
5V	<i>Zeitfenster für Abbrucharbeiten: Häuser in den Wintermonaten, Nebengebäude am Hellerufer und Brückenarbeiten im Sommer</i>	
6V	<i>Kontrolle der Spalten und Nischen an Gebäuden, Nebengebäuden, Brückenmauern und der Bachufermauern auf Fledermausbesatz</i>	
7V	<i>Kontrolle der Spalten und Nischen an Gebäuden, Nebengebäuden, der Brücken- und Bachufermauern auf Vogelnistplätze</i>	
8V	<i>Erhaltung des Baumes in der Gartenbrache am Fußweg zur Hellerbrücke</i>	
9A _{CEF}	<i>Aufhängen von 10 Fledermauskästen und 12 Vogelkästen</i>	10, 12
10A	<i>Entsiegelung bisher versiegelter Fläche</i>	ca. 427 m ²



Maßn.- kürzel		Fläche/ Anzahl
11G	<i>Wiederbegrünung des Geländes, Anlage von innerörtlichen Grünflächen, Pflanzung von lokalbewährten Bäumen (Gestaltungsmaßnahme, ca. 6 Bäume nördlich der Landesstraße, 4 Bäume südlich der Landesstraße)</i>	ca. 497 m ²

9A_{CEF} Aufhängen von 10 Fledermauskästen und 12 Vogelkästen

Aufhängung von 10 Fledermaus- (5 x Flachkasten, 5 x Raumkasten) und 12 Vogelnistkästen (2 x Wasseramsel, 5 x Halbhöhle, 5 x Nisthöhle) in der näheren Umgebung des Bauvorhabens unmittelbar vor Baubeginn.

Vorrangig Aufhängung der Vogel- und Fledermauskästen an Bäumen oder an Mauern angrenzender Gebäude im funktionalen Zusammenhang zum Wirkraum. Nachrangig auch in größerer Entfernung, bis etwa 1000 m-Umkreis, an den Uferbäumen entlang der Heller oder im nördlich gelegenen Vogelschutzgebiet.

Ziel: Ausgleich des Verlustes an Vogelnistplätzen, Fledermausquartieren. Erhaltung der ökologischen Funktion auch während der Baumaßnahmen

10A Entsiegelung bisher versiegelter Fläche

Bisher versiegelte Gebäude- und Straßenflächen sind zu entsiegeln und in eine Grünanlage zu überführen.

Ziel: Ausgleich von Biotopverlust

11G Wiederbegrünung des Geländes, Anlage von innerörtlichen Grünflächen, Pflanzung von Bäumen

Pflanzung von 10 Laubbäumen (Hochstämme, 3.x.v, m.B. 16-18) und Gebüsche mit einheimischen, lokal bewährten Gehölzarten in den neu anzulegenden innerörtlichen Grünflächen.

Die neu anzulegenden Grünfläche umfassen nach Umsetzung ca. 490 m², davon waren ca. 62 m² vor dem Umbau innerhalb der Gartenbrache; die restliche 428 m² waren vorher versiegelte Gebäudefläche.

Durch die Wiederbegrünung wird eine dauerhaft bestehen bleibende günstige Nahrungssituation für verschiedene Tiergruppen gesichert. Deshalb ist bei der Auswahl der Pflanzgehölze auf einheimische großkronige Bäume und Gebüsche zu achten.

Ziel: Ausgleich für Biotopverlust. Die Pflanzung einheimischer Gehölze führt zu einer hohen Anlockung von Kerbtieren, die wiederum Nahrung für Fledermäuse und auch für Vögel darstellen. Ferner attraktive Ortsbildgestaltung, Durchgrünung.

6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

Eine vergleichende Gegenüberstellung der Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in Unterlage 9.3.



Durch die Vermeidungsmaßnahmen werden potenzielle Beeinträchtigungen in das FFH-Schutzgebiet oder für streng geschützte Arten vermieden oder so stark minimiert, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der potenzielle Verlust von Nistplätzen und Fledermausquartieren in Spalten und Nischen in den ab zu reißenden Gebäuden wird durch die Aufhängung von 10 Fledermaus- und 12 Vogelnistkästen vollständig ausgeglichen.

Die Planung sieht die Neuanlage von Grünflächen mit Baumpflanzung sowie die Pflanzung von Straßenbäumen entlang der Landesstraße und eines neu anzulegenden Weges vor (insgesamt ca. 490 m² und ca. 10 Bäume). Hierdurch wird der kleinräumige Eingriff in eine Gartenbrache (ca. 60 m²) mehr als ausgeglichen. Durch die höhere Durchgrünung nach dem Abriss und Straßenumbau wird das Landschafts- bzw. Ortsbild aufgewertet.



Quellen

- Beratungsgesellschaft NATUR GbR; Fuhrmann, M. (2013): L 284/L 285 „Ausbau Knotenpunkt in der Ortsdurchfahrt Herdorf“. Faunistische Untersuchungen (Vögel und Fledermäuse).
- BfN (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands – zweite fortgeschriebene Fassung. Bonn-Bad Godesberg.
- Landesamt für Geologie und Bergbau (2009): Bodenübersichtskarte. Internet: http://mapserver.lgb-rlp.de/php_bfd200/index.phtml. (Letzte Abfrage: 26.11.2013).
- Ministerium für Umwelt und Gesundheit (1989): Rote Liste der bestandsgefährdeten Biotoptypen von Rheinland Pfalz. Mainz.
- Ministerium des Innern und für Sport – OBERSTE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE (2008): Landesentwicklungsprogramm : Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV); Mainz.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ: Landschaftsprogramm Rheinland-Pfalz zum Landesentwicklungsprogramm IV und ergänzende Materialien. April 2008.
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2013): GeoExplorer. Internet: <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/>. (letzte Abfrage: 26.11.2013).
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2013): LANIS – Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung. Internet: http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/. (letzte Abfrage: 27.11.2013).
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELRHEIN-WESTERWALD (2006): Regionaler Raumordnungsplan. Koblenz.



7 Anhang

Anhang A1: Charakteristische oder bestandsbildende Arten der Biotoptypen

Biotoptyp		bestandsbildende Art	
Code OSIRIS	Bezeichnung	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
AB0 ud	Eichenwald mit Felseinsprengsel	<i>Rubus spec.</i>	Brombeere
		<i>Quercus robur L.</i>	Stieleiche
		<i>Ilex aquifolium L.</i>	Stechpalme
		<i>Quercus petraea Liebl.</i>	Traubeneiche
AB3	Eichenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten	<i>Rosa corymbifera Borkh. s. l.</i>	Hecken-Rose
		<i>Quercus robur L.</i>	Stieleiche
		<i>Prunus avium</i>	Süßkirsche
		<i>Corylus avellana L.</i>	Haselnuss
		<i>Quercus petraea Liebl.</i>	Traubeneiche
AB9	Hainbuchen-Eichenmischwald	<i>Rubus spec.</i>	Brombeere
		<i>Quercus robur L.</i>	Stieleiche
		<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
		<i>Quercus petraea Liebl.</i>	Traubeneiche
BB4	Weiden-Auengebüsch	<i>Juglans regia L.</i>	Walnuss
		<i>Salix spec.</i>	Weide
BE2 s7	Erlen Ufergehölz, anderer Zierstrauch	<i>Alnus spec.</i>	Erle
BF1, Ik	Baumreihe, teilw. aus Linden	<i>Tilia spec.</i>	Linde
		<i>Acer platanoides L.</i>	Spitz-Ahorn
		<i>Acer pseudoplatanus L.</i>	Berg-Ahorn
		<i>Betula pendula</i>	Birke
		<i>Fraxinus excelsior L.</i>	Gew. Esche
		<i>Salix spec.</i>	Weide
BF3	Einzelbaum	<i>Tilia spec.</i>	Linde
		<i>Alnus glutinosa.</i>	Erle
EC1	Nass- und Feuchtwiese	<i>Filipendula ulmaria (L.) Maxim.</i>	Echtes Mädesüß
		<i>Alnus spec.</i>	Erle
		<i>Reynoutria japonica</i>	japanischer Staudenknöterich



Biotoptyp		bestandsbildende Art	
Code OSIRIS	Bezeichnung	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
FO1	Mittelgebirgsfluss, östlich Brücke L 284	-	-
zFO1	Mittelgebirgsfluss, westlich Brücke L 284		
HJ1	Ziergarten	<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
		<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel
		<i>Corylus avellana L.</i>	Haselnuss
		<i>Forsythia x intermedia</i>	Forsythie
		<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras
HJ4	Gartenbrache	<i>Alnus spec.</i>	Erle
		<i>Corylus avellana L.</i>	Haselnuss
		<i>Ilex aquifolium L.</i>	Stechpalme
		<i>Mespilus germanica</i>	Mispel
		<i>Crataegus spe.</i>	Weißdorn
		<i>Thuja spec.</i>	Tuja
		<i>Syringa vulgaris L.</i>	Gartenflieder
		<i>Epilobium spec.</i>	Weidenröschen
		<i>Erigeron annuus (L.) Pers.</i>	Einjähriger Feinstrahl
		<i>Salix caprea L.</i>	Salweide
		<i>Salix fragilis L.</i>	Bruchweide
		<i>Eupatorium cannabinum L.</i>	Wasserdost
		<i>Cornus sanguinea L.</i>	Blutroter Hartriegel
<i>Rubus spec.</i>	Brombeere		
HM3a, s7	Strukturreiche Grünanlage, teilw. mit anderen Ziersträuchern	<i>Acer platanoides L.</i>	Spitz-Ahorn
		<i>Taxus baccata L.</i>	Eibe
		<i>Tilia spec.</i>	Linde
		<i>Rhododendron spec.</i>	Rhododendron
		<i>Acer pseudoplatanus L.</i>	Berg-Ahorn
		<i>Quercus rubra L.</i>	Rot-Eiche
HN0/HJ1	Gebäude / Ziergarten	<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
		<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel



Biotoptyp		bestandsbildende Art	
Code OSIRIS	Bezeichnung	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
		<i>Corylus avellana L.</i>	Haselnuss
		<i>Forsythia x intermedia</i>	Forsythie
		<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras
HN1	Gebäude	-	-
H3V	Parkplatz	-	-
H4V/H3V	Öffentlicher Platz / Parkplatz	-	-
V2A / VA3	Bundes-, Landes-, Kreisstraße / Gemeindestraße	-	-
VB0	Wirtschaftsweg	-	-

Anhang A2: Avifaunistische Zufallsbeobachtungen

Faunistische Zufallsbeobachtungen			
(während der Begehungen am 13.11.2013)			
Avifauna (gehört/gesehen) (Alle Vögel besonders geschützt)			
Deutscher Name	Wiss. Arname	Fundort/Bemerkung	Schutzstatus
Amsel	<i>Turdus merula</i>		bes. geschützt
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>		bes. geschützt
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		bes. geschützt
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	Flurstück 1221/40	bes. geschützt
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>		bes. geschützt
Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>		bes. geschützt
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	über VSG	bes. geschützt
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		bes. geschützt
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		bes. geschützt
potenziell: Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramselkasten unter d. Brücke	RL RLP 3, gefährdet, bes. geschützt



Anhang A3: Methodik zu Bewertung der Biotoptypen**Bewertungsrahmen Biotoptypen**

Um zu einer Gesamtbewertung zu kommen, werden die verschiedenen skalierten ordinalen (Rangfolge) bzw. quasi-kardinalen Bewertungsstufen der einzelnen Parameter nach unten stehender Matrix vereinheitlicht.

Wertstufe	Natürlichkeit	Seltenheit / Gefährdung				Regenerations- vermögen (Empfindlich- keit)/ Ersetzbarkeit	Vielfalt / Diversität
		Rote Liste Deutschland (BRD)	Rote Liste Rhein- land-Pfalz (RLP)	Biotopkartierung, Biotope nach § 30 BNatSchG	Vorkommen von RL- oder ge- schützten Arten		
sehr hoch	natürlich	RL 1	Sicherungsrang 1	BT	RL 1, RL 2 > 2 §-Arten, streng geschützte o. planungsrele- vante Vögel	nicht ersetzbar, praktisch nicht ersetzbar	<i>sehr hoch</i>
hoch	naturnah	RL 2, RL 3	Sicherungsrang 2 und 3	BK	RL 3, RL 4, RL R, 1-2 §-Arten	langfristig	<i>hoch</i>
mittel	halbnatürlich	-	Sicherungsrang 4	-	-	mittelfristig	<i>mittel</i>
gering	naturfern	-	-	-	-	kurzfristig	<i>gering</i>
sehr gering/ keine	naturfremd, künstlich	-	-	-	-	(spontan)	<i>sehr gering</i>

Anmerkung: Die Vielfalt / Diversität fließt nur dann in die Gesamtbewertung ein, sofern Artenvielfalt ein Charakteristikum des jeweiligen Biotoptyps ist.



Definition der Einzelkriterien

Natürlichkeit (nach SCHLÜTER 1987, verändert)

Je geringer die menschliche Beeinflussung und je höher das Alter, desto höher der Natürlichkeitsgrad der Vegetation.

Bei der Beurteilung der Natürlichkeit bleiben diffuse Einwirkungen, wie Immissionen, Lärm etc. unberücksichtigt, da heutzutage praktisch kein Lebensraum von diesen Einflüssen verschont ist.

- natürlich: kein feststellbarer (direkter) anthropogener Einfluss, sehr hohe Entwicklungsdauer (über 200 Jahre), sehr hohe ökologische Stabilität, potenziell-natürliche Vegetation, z.B. Natur-/Urwald, Moor, Trockenrasen, Röhricht
- naturnah: geringer (direkter) anthropogener Einfluss, hohe Entwicklungsdauer (50 – 200 Jahre), hohe ökologische Stabilität, bei Waldlebensräumen fast ausschließlich potenziell-natürliche Vegetation, allerdings gelten auch anthropogen entstandene extensive Offenlandbiotope zu den naturnahen Lebensräumen, z.B. naturnaher Wirtschaftswald, altes, artenreiches Extensivgrünland, Halbtrockenrasen
- halbnatürlich: mittlerer anthropogener Einfluss, mittlere Lebensdauer durch mittlere ökologische Stabilität, veränderte Vegetation, z.B. Forst mit spezifischer Bodenvegetation, artenreiche, halb-natürliche Wiese / Weide, Streuobstwiese
- naturfern: hoher anthropogener Einfluss, geringe ökologische Stabilität, überwiegend veränderte Vegetation, z.B. degradiertes Kunstforst, Forstbaumschule, Ansaatgrasland, Intensivweide, Intensivobstbau, Grünanlagen
- künstlich / naturfremd: vollständige anthropogene Überformung, keine ökologische Stabilität, falls überhaupt, nur veränderte Vegetation, z.B. Intensivacker, Deponieflächen ohne Vegetation, Bebauung, Verkehrsflächen

Seltenheit / Gefährdung

Rote Listen der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland (2006)

RL 1 – Biotoptyp von vollständiger Vernichtung bedroht

RL 2 – Biotoptyp stark gefährdet

RL 3 – Biotoptyp gefährdet

Rote Listen der gefährdeten Biotoptypen von Rheinland-Pfalz (RLP)

Sicherungsrang 1 - extrem starker Verbreitungsrückgang aufgrund sehr hoher Empfindlichkeit

Sicherungsrang 2 - starker Verbreitungsrückgang aufgrund hoher Empfindlichkeit

Sicherungsrang 3 - mittlere Rückgangstendenz aufgrund hoher Empfindlichkeit

Sicherungsrang 4 - geringe Rückgangstendenz aufgrund mittlerer Empfindlichkeit

Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

OSIRIS-Biotopkataster



BT – geschützter Biotoptyp

BK – schutzwürdige Biotoptypen

Vorkommen von Pflanzenarten der Rote Liste bzw. von geschützten Arten

RL 1 – Art vom Aussterben bedroht

RL 2 – Art stark gefährdet

RL 3 – Art gefährdet

RL 4 – Art potenziell gefährdet

RL R – Art extrem selten (geogr. Restriktion)

Da alle "europäischen Vogelarten" im Sinne der Vogelschutzrichtlinie gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt sind, und somit nahezu jeder Biotoptyp eine hohe bis sehr hohe Bewertung erhalten würde, werden zur Ermittlung der Seltenheit/ Gefährdung der Biotoptypen nur streng geschützte Vogelarten, oder besonders geschützte, planungsrelevante Vogelarten herangezogen.

Vielfalt / Diversität

Die Vielfalt wird hier als Arten- bzw. Strukturreichtum innerhalb des jeweiligen Biotoptyps verstanden. Der Parameter ist als wertgebendes Kriterium nur eingeschränkt anwendbar, da auch bei natürlicherweise arten- und strukturarmen Biotoptypen (z.B. Moor, bodensaurer Buchenwald etc.) keine Abwertung hierdurch erfolgen darf.

sehr hoch: sehr hohe charakteristische Arten- und/oder Strukturvielfalt

hoch: hohe Arten- und/ oder Strukturvielfalt

mittel: mittlere Artenvielfalt und/ oder Strukturvielfalt

gering: geringe Artenvielfalt und/ oder Strukturvielfalt

sehr gering: kaum oder keine Arten- und Strukturvielfalt

Regenerationsvermögen / Ersetzbarkeit

spontan: innerhalb einer Vegetationsperiode regenerierbar (<1 Jahr)

kurzfristig: kurzfristig regenerierbar bzw. ersetzbar (<5 Jahre)

mittelfristig: Biotoptypen, die sich innerhalb des Planungshorizont regenerieren können (5-25 Jahre)

langfristig: Ersetzbarkeit bzw. Regenerationsvermögen des Biotoptyps mindestens so groß wie der Planungshorizont (25-50 Jahre)

praktisch nicht ersetzbar: Biotoptyp nicht ersetzbar in Bezug auf den Planungshorizont (Regenerationsdauer (50-200 Jahre)

nicht ersetzbar: Biotoptyp nur in sehr langen Zeiträumen ersetzbar (Regenerationsdauer > 200 Jahre)

